

Wien, 23. Juni 2015

ERV-Rundsendung Archivium per 23.6.2015

REMINDER!**ACHTUNG – NEUE ARCHIVGEBÜHR AB 1.7.2015!**

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

Der ÖRAK hat in seiner Vollversammlung vom 22.5.2015 die Änderung des § 8 der Urkundenarchiv-Richtlinie beschlossen und dies wurde bereits vom ÖRAK kommuniziert.

Ab 1. Juli 2015 beträgt die Archivierungsdauer **nunmehr anstelle von bislang sieben Jahren zehn Jahre**. (Bis zum Update im Herbst zeigt das System noch die Wahlmöglichkeit zwischen sieben und dreißig Jahren an, die Archivierung erfolgt aber ab 1.7.2015 auf zehn Jahre)

Die Archivierungsgebühr wurde von EUR 7,- (zzgl. Verrechnungsstellenentgelt 0,35 EUR, jeweils zzgl. Ust.) auf nunmehr EUR 9,- (zzgl. Verrechnungsstellenentgelt 0,45 EUR, jeweils zzgl. Ust.) angehoben. Die neue Regelung gilt für alle Urkunden, die ab dem 1. Juli 2015 für eine Archivierungsdauer von zehn Jahren archiviert werden.

Für Urkunden mit dreißigjähriger Archivierungsdauer ändert sich nichts, diese Gebühr beträgt unverändert EUR 15,- (zzgl. Verrechnungsstellenentgelt 0,75 EUR, jeweils zzgl. Ust.)

Um Beachtung wird zur Vermeidung von Verrechnungsproblemen ersucht.

Mit freundlichen (kollegialen) Grüßen

RA Prof. Dr. Wolfgang Heufler, e.h.

Univ.-Lekt. Ing. Mag. Markus Schaffhauser